

- Bürgermeister
- Büro des Bürgermeisters
- Finanzen/Controlling
- Rechtsamt
- Eigenbetrieb Stadtwerke
- Interne Frauenbeauftragte

- Fachbereich I
Zentrale Verwaltung
- Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- Fachbereich III
Bauamt
- Fachbereich IV
Gesellschaft und Bildung
- Fachbereich V
Immobilienmanagement

Beschluss des Ausschusses für Immobilien und Energie

5. Sitzung des Ausschusses für Immobilien und Energie am 12. November 2018

TOP 3

**Installation fester Bewässerungssysteme im Zuge der Gestaltung der Außenanlage des neuen Bürgerhauses Braunshardt und bei weiteren größeren städtischen Grünflächen;
Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache: 10/0600**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Nach eingehender Beratung beantragt das Ausschussmitglied Manfred Dietrich den Antrag der CDU zum folgenden Punkte zu ergänzen,

1. Der Magistrat wird beauftragt, zunächst die Kosten für die Umsetzung zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
2. Bei der Prüfung/Realisierung sollen die Möglichkeiten genutzt werden, eigene Brunnen zu bohren, die sowohl für die Bewässerung als auch für eine etwaige Notwasserversorgung im Sinne des Antrags „Kritische Infrastruktur“ genutzt werden können.
3. Ziffer 3 des Antrags der CDU ist zu streichen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. im Zuge der Anlage der Außenanlagen des Neubaus des Bürgerhauses Braunshardt ein fest installiertes Bewässerungssystem zu installieren, und
2. sämtliche größeren Grünflächen der Stadt Weiterstadt dahingehend zu überprüfen, ob und wo weitere solche Bewässerungssysteme sinnvoll eingesetzt werden könnten.

3. Der Magistrat wird beauftragt, zunächst die Kosten für die Umsetzung zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
4. Bei der Prüfung/Realisierung sollen die Möglichkeiten genutzt werden, eigene Brunnen zu bohren, die sowohl für die Bewässerung als auch für eine etwaige Notwasserversorgung im Sinne des Antrags „Kritische Infrastruktur“ genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig